Erster Abschnitt.

Von der Gründung der Spanischen Kirche bis zum Einbruche der Araber (a. 60—711).

Erstes Kapitel.

Von der Stellung der Spanischen Kirche zum Römischen Stuhle bis zur Zeit der Kaiserherrschaft. (60 bis c. 460.)

Woher nach Spanien das Christenthum gebracht worden, wer daselbst zuerst die heilige Lehre verkündet, die ersten christlichen Gemeinden gegründet und die Anfänge kirchlicher Organisation gemacht habe, darüber fehlt es an bestimmten, deutlichen Nachrichten und zum guten Theile hat sich die Sage dieses Gebietes bemächtigt, gewiß nicht ohne bestimmte Zwecke erreichen zu wollen. Seit die Römische Kirche, nach dem allgemeinen Primate strebend, sich als die Metropole der ganzen Christenheit geltend zu machen anfing, behauptete sie, die Kirchen aller Länder seien Stiftungen des h. Petrus und seiner Jünger. Wie sie auf diese Weise die Kirchen von Antiochien und Alexandrien, die Häupter des Orients, von sich abhängig zu machen suchte, eben so behauptete sie, alle occidentalischen Kirchen seien von ihr gestiftet.[1])

---

1) Innocentii I. ep. Decentium Eugubenum. Manifestum est, in omnem Italiam, Gallias, Hispanias, Africam, atque Siciliam insulasque interjacentes nullum instituisse ecclesias *nisi eos*,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Und unter diesen nannte sie namentlich auch die Kirche von Spanien. Dieser allgemeinen Ansicht hat sich später die Sage bemächtigt; sie hat des Petrus und seiner Begleiter Reisen in Spanien, die von ihnen errichteten Bisthümer und Kirchen genau angegeben und in luftiger Dichtung eine ganze Geschichte des Wirkens Petri in Spanien zum Vorschein gebracht. Doch diese ist in Spanien selbst bald in Vergessenheit gerathen über die Sagen von Jacobus, dem Bruder des Johannes. Diesen hat das Mittelalter zum alleinigen Apostel Spaniens gemacht; sie hat seinen Leichnam zu Compostella niedergelegt und Tausende von Wundern durch ihn verrichten lassen, obwohl dieser h. Jacobus schon im J. 45 nach Christus von Herodes zu Jerusalem getödtet wurde, zu einer Zeit, wo Jacobus und die übrigen Apostel sicher über die Grenzen Syriens noch nicht hinaus gekommen waren.

Der Stifter der Spanischen Kirche ist ohne Zweifel der h. Paulus gewesen. Wie Paulus der Apostel der Heiden und urkundlich auch der des Occidents war; wie er und seine zahlreichen Schüler den Italienern, Römern, Illyriern und Galliern [2])

---

quos venerabilis apostolus Petrus aut ejus successores constituerint sacerdotes. Aut legant, *si in his provinciis* ***alius apostolorum*** *invenitur aut legitur* ***docuisse.*** Quod si non legunt *quia nusquam inveniunt:* oportet eos hoc sequi, quod ecclesia Romana custodit, a qua eos principium accepisse non est dubium.

Wie Innocenz den Briefen Pauli an die Römer, an die Colosser, an Timotheus (II.), an Titus, an Philemon und die Hebräer, und der Apostelgeschichte (c. 28.) gegenüber, so etwas schreiben konnte, das ist mir unbegreiflich.

2) Nach Epiphanius haeres. 51 verkündigte Pauli Schüler Lucas in Gallien das Evangelium.

II. Timoth. 4, 10 wollen Manche statt „Crescens ist nach Galatien abgereiset", nach „Gallien" lesen.

Zosimus, der Römische Bischof, bezeichnet in mehren Briefen an den Patroclus von Arles, den h. Trophimus als den Apostel Galliens, der zu Arles den ersten Metropolitenstuhl gegründet habe. Zosimus sagt nun zwar, Trophimus sei von Petrus ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Christenthum gepredigt und Gemeinden organisirt haben, ohne daß von einer Thätigkeit Petri in diesen Gegenden auch nur eine Spur zu finden wäre: so verdankt auch ohne Zweifel Spanien die Verkündigung des Evangeliums und die ersten kirchlichen Einrichtungen dem Paulus und dessen Schülern.

Im J. **58** schrieb Paulus den Römern **15, 25. 28**: „Für jetzt habe ich eine Reise nach Jerusalem vor, um den Heiligen zu Hülfe zu kommen. Nach Vollendung dieses Geschäfts und nach Einhändigung der Beisteuer werde ich durch eure Stadt nach Spanien reisen."

Wie wohl nun Paulus von Jerusalem als Gefangener nach Rom kam und zwei Jahre daselbst zubrachte (**Actor. 28.**): so hindert doch nichts anzunehmen, daß er im J. **63**, wo er zu Rom aus der Gefangenschaft entlassen wurde, ein früheres Vorhaben ausgeführt und von Rom nach Spanien gezogen sei, um hier das Evangelium zu verkündigen. Dieser Ansicht sind zum wenigsten viele Väter des **4.** und **5.** Jahrh., namentlich Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus.[3]) Sollte aber Paulus auch nicht persönlich in Spa-

---

sendet, aber es ist aus Actor. XX., 4 und XXI., 29 und II. Timoth. 4, 20 bekannt genug, daß er ein Schüler Pauli war.

Vergl. P. de Marcae epist. ad Henricum Valesium de tempore quo primum in Gallia suscepta est Christi fides.

3) Nimmt man an, daß Paulus im J. 62 oder 63 von Rom abreisete und 66 oder 67 (nach Einigen sogar 68 oder 69 zu Rom getödtet sei, so hat man für die Reise nach Spanien und in den Orient (hiervon reden die Briefe Pauli) 4 resp. 6 Jahre.

Es ist sehr auffallend, daß mehre Jahrhunderte hindurch in der Geschichte der Kirche von Spanien, so wie auch von Gallien und Afrika gar keine Erinnerungen an ihren Ursprung und ihre ersten Anfänge auftauchen. Dies erklärt sich vielleicht dadurch, daß das Christenthum in diese Länder nicht sowohl durch bestimmte apostolische Missionen, als durch den gewöhnlichen Verkehr sich verbreitete und die Bildung der Gemeinden in den Städten sich ganz unbemerkt und ohne Aufsehen vollzog, welches auch ohnehin nicht füglich gemacht werden konnte, da die ersten christlichen Kolonien im Occidente sich in die Welt des Heidenthumes wie verloren und sich vor diesem auch verborgen hielten. Dazu kam noch,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nien gewesen sein; so kann doch, bei der besonderen Vorliebe, die er diesem Lande gewidmet hatte, nicht gezweifelt werden, daß er mehre von seinen zahlreichen Schülern dahin gesendet und durch sie die Botschaft des Heiles habe überbringen lassen.

Es geht aus dem Gesagten wohl zur Genüge hervor, daß die Spanische Kirche ihren Ursprung nicht von Petrus herleiten könne, wie dann auch dieses nicht versucht worden ist, daß sie keine Kolonie der Römischen Kirche, als der Kirche Petri, sondern eine Stiftung Pauli sei.

Die christliche Kirche bot in den ersten Jahrhunderten nicht das Bild eines organischen gegliederten Körpers dar, dessen einzelne Theile durch das Band einer alles einigenden und zusammenhaltenden Verfassung verbunden gewesen wären. Die Bildung des Episcopats, wodurch die einzelnen Gemeinden in gewissen Kreisen in organische Verbindung traten, vollzog sich erst im zweiten Jahrhunderte. [4]) Viel später entwickelte sich die Bildung der Metropolitansprengel, die in Spanien erst im vierten Jahrhunderte zum Vorschein kommen.

Daraus erklärt sich, auch abgesehen von dem gedrückten Zustande der Kirche in jener Zeit überhaupt, daß auch die Spanische Kirche nicht nur in keiner Verbindung mit ihren Schwestern im Abendlande erscheint, sondern auch in ihrem Innern als kein organisch gegliedertes und durch eine Verfassung zu einer

---

daß in der ersten Zeit die christlichen Gemeinden ohne organischen Zusammenhang waren. Auch war noch kein Episcopat da, an welches sich die Erinnerungen an einzelne Gemeindestifter, wenn es eben nicht Apostel waren, anheften konnten. Aber in manchen Kirchen ging selbst die Anwesenheit eines Apostels allmählig aus der Erinnerung, weil sich zu ihrer Zeit an ihren Namen nicht der Begriff kirchlicher Fürstenschaft, sondern demüthiger Diener des Herrn knüpfte; daher die Besuche derselben nicht so vieles Aufsehen machten.

4) Der Brief des h. Clemens von Rom (c. 90.) enthält noch die Belege für die Presbyterial-Verfassung; hingegen tritt in den freilich sehr verdächtigen Briefen des h. Ignatius der Episcopat schon in seiner vollkommnen Ausbildung hervor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einheit verbundenes Ganze erscheint. Daher keine Synoden, keine Dokumente, die ihre Anfänge, ihre erste Entwickelung beleuchten und Zeugniß davon geben. Daher aber auch keine Spur einer Verbindung mit Rom, einer Stellung unter den Römischen Stuhl; keine Spur, daß dieser obere Leitung und Gewalt oder irgend ein Recht in der Spanischen Kirche geübt habe.

Die erste Verbindung der Spanischen Kirche mit Rom fällt in die Mitte des dritten Jahrhunderts. Damals hatte die Kirche sich bereits durch alle Provinzen des großen Römischen Reiches verbreitet; sie hatte schon viele Kämpfe in ihrem Innern gegen die Häresien durchgefochten und sich gegen diese abgeschlossen. Durch diese gesteigerte Lebensthätigkeit waren sich die einzelnen Glieder des großen Körpers näher getreten; [5]) es hatte sich ein lebendiger Verkehr unter ihnen eröffnet und namentlich hatte sich aus dem Kampfe gegen die zahlreichen Irrlehren jener Zeit ein höheres Ansehen aller apostolischen Kirchen hervorgestellt, welches vorzüglich in Tertullians und Ireneus Schriften hervortritt. [6]) Die apostolischen Kirchen erscheinen als die beglaubigten Träger und Bewahrer der Tradition; ihr Zeugniß für die Lehre trägt den Stempel der Autorität; ihre Stimme entscheidet gegen alle Häresien; ihre eigene Beglaubigung aber beurkundet sich durch den ununterbrochenen Zusammenhang ihrer Vorsteher mit den Aposteln. Und da im ganzen Abendlande Lateinischer Zunge keine Kirche ihren Ursprung auf einen Apostel hinleitete, außer der Römischen, so mußte diese auch mit der Zeit im ganzen Abendlande ein überwiegendes Ansehen gewinnen, welches dadurch erhöht wurde, daß dieselbe in der Hauptstadt der Welt ihren Sitz hatte und dadurch mit der ganzen Christenheit in beständigem Verkehre war, dann aber ihren Ursprung von den beiden größten Aposteln, Petrus und Paulus, herleitete, eine Ansicht, die schon in Ireneus und Tertullian als eine ausgemachte Wahrheit erscheint.

---

5) Ich habe diesen Verkehr ausführlich erörtert in dem ersten Bande meiner Schrift: Der Primat der Römischen Päpste.

6) Ebendas.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus diesen Gründen konnte auch die Spanische Kirche einer Verbindung mit Rom sich nicht erwehren. Aber gleich die Erstlinge derselben liefern den Beweis, daß sie von einem Römischen Primate nichts wußte und keine Römische Gewaltübung und Jurisdiction in ihren Gränzen duldete.

Dies verhielt sich so: [7])

Zwei Spanische Bischöfe, Basilides und Martialis, [8]) waren wegen der gröbsten Verbrechen von einer Spanischen Synode abgesetzt, welche an deren Stelle sogleich zwei andere, den Felix und Sabinus, eingesetzt und geweiht hatte. Dies letztere beweiset hinreichend, daß die Spanische Kirche von einem primatus jurisdictionis des Römischen Stuhles und von dem Rechte der Appellation an ihn nichts wußte. Denn wußte sie davon, so durfte sie über Bischöfe nicht definitiv richten, sondern das Endurtheil mußte als eine causa major dem Römischen Stuhle überlassen werden; noch weniger durfte sie den Basilides und Martialis absetzen, und an deren Stelle sogleich zwei andere setzen. Dadurch wurde jedes fernere Urtheil über die Sache durch den Römischen Stuhl von vorne abgeschnitten und dieselbe als eine vollendete, abgemachte, hingestellt. Als später die Römischen Bischöfe durch das Concil von Sardica zur höchsten Appellationsinstanz erhoben wurden, da wurde es als ein wesentliches Moment dieses Vorrechtes bezeichnet, daß, während die Appellation schwebte, an die Stelle des Appellanten kein anderer als Bischof gesetzt werden sollte. (Conc. Sard. c. 4.)

Die Abgesetzten, nachdem sie sich vergeblich bemüht hatten, bei Spanischen Kirchen, wo ihre Verbrechen bekannt waren, die Wiederaufnahme zu bewirken, verließen das Land und begaben sich nach Rom, wo damals Stephan Bischof war, ein Mann der sich groß dünkte und sich nicht wenig damit wußte, daß er auf der cathedra Petri säße. An diesen machten sich Basilides und Martialis und sie verleiteten ihn durch lügnerische Darstel-

---

7) Quelle dieses ganzen Vorganges ist der 68. Brief Cyprians.

8) Wahrscheinlich sind sie Bischöfe von Leon und Astorga gewesen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lung, daß er sie in seine communio aufnahm, [9]) ihnen ein Zeugniß hierüber ausstellte und sie damit nach Spanien zurückschickte, in der Meinung, die Spanische Synode würde nun ihr Urtheil zurücknehmen und den beiden ihre Bisthümer zurückgeben. Allein die Spanische Synode verwarf diese Römische Gewaltübung und weigerte sich, die Abgesetzten wieder aufzunehmen; sie wandte sich vielmehr an den h. Cyprian und die Kirche von Afrika, um durch deren Spruch die Sache entscheiden zu lassen. [10]) Die

---

9) Dieser Schritt Stephans war offenbar eine Verletzung der geltenden Kirchenregel, nach welcher es nicht erlaubt war, daß ein Bischof die von andern Excommunicirten ohne eine Berathung mit jenen und ohne ihre Genehmigung aufnähme. Alle alten Synoden, besonders aber die Afrikanische Kirche, gaben späterhin eine Reihe von Canones dagegen (Codex canon. Afric. bei Hardouin T. I. p. 861 ff.) Die Römische Kirche hatte 60 Jahre früher selbst ihre Incompetenz in solchen Fällen deutlich genug erklärt. Denn als Marcion, der von seinem Vater, dem Bischof von Sinope, aus der Kirchengemeinschaft gestoßen war, nach langem Umhertirren nach Rom kam, und bei der Kirche daselbst um Wiederaufnahme bat, da antwortete man ihm auf die Frage: „Cur non voluistis me suscipere?“ dieses: „*Non possumus hoc sine permissu tui patris facere;* una est enim fides, una concordia; et non possumus adversari bono comministro nostro patri autem tuo. Das war c. a. 170. Als bald nachher (c. a. 200) der Römische Bischof Eleutherius Miene machte, die von den Kleinasiaten ausgestoßenen Montanisten in seine Gemeinschaft aufzunehmen, da kam der Phrygier Praxeas nach Rom ac *coëgit* eum et literas pacis jam emissas revocare et a proposito recipiendorum charismatum concessare. Siehe meine Schrift über den Primat I. 92, 130.

10) Cyprian schrieb an sie: Desiderastis rescribi ad haec (nämlich auf ihren Bericht) vobis, et justam pariter et necessariam solicitudinem vestram vel solatio, vel *auxilio nostrae sententiae* sublevari.

Nachdem Cyprian nun ausführlich nachgewiesen, daß Felix und Sabinus rechtmäßig zu Bischöfen an des Basilides und Martialis Stelle geweiht seien, fährt er fort: Nec rescindere ordinationem jure perfectam potest, quod Basilides post crimina

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Afrikaner hielten nun eine Synode, prüften die Sache und entschieden sie dahin, daß Basilides und Martialis mit vollem

---

sua detecta et conscientiam etiam propria confessione nudatam *Romam pergens*, *Stephanum collegam nostrum longe positum et gestae rei ac tacitae veritatis ignarum fefellit*, ut exambiret reponi se injuste in episcopatum, de quo fuerat juste depositus. Hoc eo pertinet, ut Basilidis non tam abolita sint, quam cumulata delicta, ut ad superiora peccata ejus etiam fallaciae quam circumventionis crimen accesserit. *Neque enim tam culpandus est ille cui negligenter obreptum est, quam hic* execrandus, qui fraudulenter obrepsit.

Dann spricht er von des Martialis Schuld, und nachdem er noch einmal ausgeführt, daß beide nicht Bischöfe sein können, gibt er noch einen besondern Grund an, weshalb ihnen die Restitution durch Stephan nichts helfen könne. Maxime, sagt er, cum jam pridem nobiscum et cum omnibus omnino episcopis in toto mundo constitutis, etiam *Cornelius* collega noster (Stephans Vorgänger) decreverit, ejus modi homines ab ordinatione cleri atque sacerdotali honore prohiberi. Stephan hatte also gar keine Ausrede. Quare, *etsi aliqui de collegis nostris exstiterint*, (nämlich Stephan und einige Italische Bischöfe) fratres carissimi, *qui deificam disciplinam negligendam putant* et *cum Basilide et Martiali temere communicant*, conturbare fidem nostram res ista non debet, cum S. Spiritus in psalmis talibus comminetur dicens: „*Tu autem odisti disciplinam et abjecisti sermones meos retro. Si videbis furem, concurrebas ei et cum adulteris portionem tuam ponebas.*“ Consortes et participes ostendit eos alienorum delictorum fueri qui fuerint delinquentibus copulati. Sed et hoc idem Paulus apostolus scribit (Rom. I.). Manifestat et comprobat morte dignos esse et ad poenam venire non modo eos, *qui mala faciunt, sed etiam eos qui talia agentibus consentiunt;* qui dum eis illicita communicatione miscentur, nocentium tactibus polluuntur et dum junguntur in culpa, sic nec in poena separantur. —

Wie sehr übrigens Cyprian alle Recurse nach Rom verabscheute, wie sehr er dagegen eiferte, das zeigt sein Brief an Cornelius (ep. 55.). Siehe meine Schrift: Der Primat I., S. 188, 189.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechte von der Spanischen Synode abgesetzt und eben so rechtmäßig Felix und Sabinus an die Stelle jener geweiht seien; daß die Wiederherstellung durch Stephan null und nichtig sei und es bei dem ersten Spruche sein Bewenden haben müsse.

Man sieht hieraus, daß in der Mitte des dritten Jahrhunderts die Spanische Kirche, gleich der Afrikanischen, den Römischen Stuhl nicht als den höchsten und letzten Richter über Bischöfe anerkannte, die Appellationserkenntnisse desselben nicht respectirte und der Afrikanischen Kirche, worin damals Cyprian waltete, ein höheres Ansehen als der Römischen beilegte, indem sie einen Spruch dieser dem Revisionsurtheile jener unterwarf. Da es nun ferner nicht wohl bezweifelt werden kann, daß die Spanische Kirche sich an die Grundsätze der Maximen der Afrikaner anschloß, die, die autonome Gewalt der einzelnen Kirchen festhaltend, alle Einmischungen der Römischen Bischöfe mit bitterer Entschiedenheit abwiesen, [11]) so kann man daraus wohl schließen, daß auch die Spanier dem Römischen Stuhle alle Gewaltübung in ihren Sprengeln werden verwehrt haben. Keine Spur von Zeugnissen ist auch da, die eine solche beurkunde.

Seit jenem Vorfalle mit Basilides und Martialis verfließen über **50** Jahre, in denen alle Nachrichten von der Spanischen Kirche fehlen; dieselbe tritt erst in dem Concil von Iliberis hervor, welches in eins der beiden ersten Decennien des **4.** Jahrh. fällt (a.**304** oder **313**). Aus den äußerst strengen Canons gegen die **lapsi** und andere Sünder, denen die **communio** auch in der Todesstunde verweigert wird, [12]) erhellt zur Genüge, daß Tertullians, auch von Cyprian geschützte, rigoristische Ansichten sich auch in Spanien festgesetzt und geltend gemacht hatten, obwohl Rom dieselben verdammt und verworfen hatte. Auch hieraus erhellt, daß Spanien sich eng an Afrika geschlossen hatte, und daß es zur Zeit des Concils von Iliberis in Beziehung seines Bußwe-

---

11) Besonders in der Sache de rebaptizandis haereticis. Ibid. 201—215.

12) Concil. Eliberitan. c. 6, 7, 8, 10, 12, 13, 70.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sens die montanistischen Maximen Tertullians, nicht aber die Römischen befolgte; ein Beweis, daß es den Römischen Stuhl nicht für seinen Gesetzgeber in solchen Dingen anerkannte, also ihm weder unterworfen, noch mit ihm in einer Richtung ging.

Bald darauf veranstaltete Kaiser Constantin die Synode von Arles (**314**), um von ihr zwischen Cäcilian, dem Bischofe von Carthago, und den Donatisten richten zu lassen. An dieser Synode nahmen auch die Spanischen Kirchen Theil, indem ihr die Gesandten der Bischöfe von Merida, Bätica, Urgel, Tarraco und Sarragossa beiwohnten. [13]) Aber das ist auch Alles, was davon überliefert ist.

Nach der Synode von Arles tritt die Spanische Kirche mehr aus ihrer Zurückgezogenheit hervor und kommt mit dem übrigen Occidente, auch mit Rom mehr in Berührung. Aber diese Berührung ging nicht aus ihr selbst hervor, sondern wurde vermittelt nur durch einen einzigen Mann, den Bischof Osius von Cordova. [14])

Wir finden den Osius seit Constantins Bekehrung zum Christenthume beständig in der nächsten Umgebung dieses Kaisers, der ein unbegränztes Zutrauen zu ihm hatte, und ihn wie einen Vater ehrte und liebte. [15]) Daher gebrauchte er ihn zu den wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten. Als Constantin im Jahr **312** große Summen unter die Bischöfe Afrikas austheilen ließ, so geschah dies ganz nach der Weisung des Osius, die Constantin seinem Quästor Ursus überschickte. [16]) Durch Osius wurde Constantin bestimmt, den Bischof Cäcilian von Carthago gegen die Donatisten in Schutz zu nehmen; ja der Kaiser übertrug ihm die erste Entscheidung in dieser Sache. [17]) Ja als die Irrlehren des Arius zuerst die Kirche von Aegypten und Oriens

---

13) Conc. Arelat. bei Hard. I. 267. Von Merida war auch der Bischof zugegen.

14) Sein Namen steht unter den Bischöfen der Synode von Iliberis.

15) Socrates I. c. 4.

16) Constantini ep. ad Caecilian. bei Baron. ad a. 312.

17) Augustin. adversus Parmenianum c. 5. 6.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verwirrten, schickte Constantin den Osius nach Alexandrien, um diesen Zwist beizulegen und Frieden und Ruhe herzustellen. [18])

Die von Osius bewährte Tüchtigkeit und Trefflichkeit jeder Art scheint den Kaiser auch bestimmt zu haben, ihm auf der Synode von Nicea ein besonderes, hervorragendes Ansehen beizulegen, ohne daß jedoch behauptet werden kann, ihm sei der Borsitz auf der Synode eingeräumt gewesen. [19])

Die glänzenden Verdienste, die sich Osius auf der großen Synode und nach derselben um die Aufrechthaltung des wahren Glaubens und der Canones den Arianern gegenüber erwarb, [20]) scheinen auch die Synode von Sardica bewogen zu haben, [21]) ihm ein gleiches Ansehen einzuräumen und ihm die Redaktion ihrer wichtigsten Canones anzuvertrauen; namentlich war er es, der der Synode die Canones 3, 4, 7 vorlegte und zur Sanction derselben bewog. Die erste officielle Anerkennung einer höheren jurisdictionellen Gewalt verdankte die Römische Kirche dem Spanischn Bischofe.

Diese Stellung des Osius in der Kirche blieb für die Spanische Kirche nicht ohne Folgen. Früher in gar keiner Verbindung mit Rom, wurde sie durch Osius, der mit Julius und

---

18) Socrates l. c. et c. 5. Osius episcopus Cordubae civitatis Hispaniae ab imperatore ad tumultum ab Ario concitatum sedandum missus.

Athanasii apologia secunda.

Sozomen. I. 16. Virum *quem in comitatu suo habebat*, fide et vitae integritate conspicuum, *a latere suo mittit*, qui ad concordiam eos reduceret.

19) Die Ultramontanen haben vergebens alles aufgeboten, zu beweisen, Osius habe der Synode als Legat des Römischen Bischofes Silvester vorgesessen. Vergl. hierüber die Abhandlung über die Synode von Nicea in meiner oben genannten Schrift II. S. 29 ff.

20) Diese schildert am glänzendsten Athanasius in epist. ad Solitarios. Ibid. p. 146.

21) Außer dem Osius wohnten noch die Bischöfe von Merida, Astorga, Saragossa, Bätica und Castulona der Synode von Sardica bei.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Liberius aufs innigste befreundet war, mit jener in die nächste Berührung gebracht; die Spanischen Bischöfe lernten allmählig in der apostolischen Kirche von Rom den Mittelpunkt des Occidents kennen und wurden gewiß mit Achtung gegen die großen Verdienste erfüllt, die sich der treffliche Julius, und auch Liberius um den Glauben erwarben; auch sie begannen in der Kirche von Rom eine Säule der christlichen Lehre und Disciplin zu erblicken und die Nothwendigkeit einzusehen, mit ihr in Verbindung zu bleiben.

Allein alles dies trat nur ins Leben, so lange Osius lebte; mit seinem Tode tritt Spanien in die frühere Absonderung zurück. Auf keiner der zahlreichen Synoden jener Zeit findet man Spanische Bischöfe; von einer Verbindung mit Rom ist unter dem Pontificate von Felix und Damasus keine Spur zu finden und die Decrete von Sardica scheinen bei den Spaniern eben so schnell vergessen zu sein, als von den Afrikanern.[22]) Der Grund davon mag darin liegen, daß die Spanischen Bischöfe,

---

22) Daß die Decrete von Sardica auch im Occidente wenig Anklang fanden, davon zeugt der Bericht der Römischen Synode im J. 378 an die Kaiser Valentinian und Gratian, und das Rescript des letzteren. Die Synode bittet die Kaiser, sie mögen verordnen, daß jeder Bischof, der, von Damasus oder einer kath. Synode abgesetzt, dennoch in seiner Kirche sich zu behaupten wage, entweder zu Rom, oder, in entlegenern Gegenden (wozu ohne Zweifel auch Spanien gehörte) von dem Metropoliten der Provinz gerichtet werden solle; sei er aber der Parteilichkeit verdächtig, so solle es frei stehen, an den Röm. Bischof oder an ein Concil von 15 benachbarten Bischöfen zu appelliren und mit deren Urtheile solle es sein Bewenden haben. Betreffe die Sache aber einen Metropoliten, so solle sich dieser vor das Gericht des Röm. Bischofes oder der von diesem ernannten Richter stellen. Hard. I. 840.

Die Kaiser bewilligten das Nachgesuchte durch ein Rescript, ibid. 843; ein Beweis, daß der Occident in sich keinen Antrieb fühlte, die Jurisdiction des Römischen Stuhles anzuerkennen, sondern nur durch die weltliche Macht dazu genöthigt werden konnte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wie Hieronymus bezeugt,[23]) Anhänger der seit **363** entstandenen Secte der Luciferianer waren, die sich zu einem auffallenden kirchlichen Rigorismus gegen alle von der Kirche Getrennten bekannten, und darüber sich selbst von ihr trennten.[24]) Hierzu kam nun freilich noch ein anderes häusliches Leiden, nämlich die c. a. **380** entstehende Irrlehre des Priscillianus, welche die Spanische Kirche erschütterte, wenn auch diese muthmaßlich die Spanier hätte drängen sollen, bei den übrigen Occidentalen und namentlich bei den Römern Hülfe zu suchen. Allein sie thaten dies nicht, sondern suchten sich mit eigenen Kräften zu helfen, indem zuerst sie, nämlich im J. **381**, eine Synode zu Saragossa hielten, worauf sie den Priscillian sammt den ihm anhängenden Bischöfen absetzten und darauf den Kaiser Gratian vermochten, dieselben durch ein Edict aus Spanien zu vertreiben.[25]) Die Verurtheilten wandten sich an den h. Ambrosius und an den Bischof von Rom, Damasus, von denen sie aber entschieden abgewiesen wurden.[26]) Es gelang den Spaniern, mit Hülfe der weltlichen Macht (Priscillian ward zu Trier hingerichtet) die Irrlehrer für diesmal zu unterdrücken; von einem Römischen Spruche, den man gegen sie erbeten, ist nirgends eine Spur zu finden.

---

23) Hieron. adv. Luciferianos.

24) Die frühere Anhänglichkeit an den Rigorismus der Montanisten und Afrikaner, die sich im Concil. Iliberit. ausspricht, erklärt die Hinneigung der Spanier zu dem sonst so trefflichen und berühmten Lucifer von Cagliari. Diesen Rigorismus gegen Ketzer und diese zähe Hartnäckigkeit gegen selbe tadelt noch Innocenz in seinem Briefe ad Synodum Toletan. wie wir unten sehen werden.

25) Severi histor. eccles. L. II. Auch bei Baron. ad a. 381.
Conc. Caesar. august. bei Hard. I. 8/5. Der 5. Canon spricht das Anathema über alle Bischöfe aus, die es wagen würden, die Abgesetzten aufzunehmen.

26) Severus l. c. Tum vertere consilia, ut, quia duobus episcopis, quorum ea tempestate summa auctoritas erat (sc. Damaso et Ambrosio) non illuserant, largiendo et ambiendo ab imperatore capita extorquerent.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Indeß jene Mittel halfen nicht auf die Dauer gegen die Priscillianisten, die sich von jenen Unfällen durch die Nachsicht der Staatsgewalt bald wieder erholten und mit größerer Kühnheit auftraten. Hierdurch wurde die Spanische Kirche genöthigt, sich an die angesehensten Occidentalischen Kirchen, namentlich an den apostolischen Stuhl von Rom zu wenden, wo die Occidentalen das reichste und reinste, von Petrus und Paulus angelegte Depot der Lehre und Disciplin fanden. Von dieser Zeit an begannen die Spanischen Bischöfe, den Römischen Stuhl in zweifelhaften, namentlich die Disciplin betreffenden Fällen zu consultiren, womit den Anfang machte der Bischof von Tarracon, Himerus, dem der Römische Bischof in einem Decretalbriefe über eine Reihe von disciplinellen Fragen Antwort ertheilte.[27]) Diese Consultationen waren durchaus freiwillig, ohne alle Nöthigung; die Antworten darauf waren keine **praescipta**, oder **praecepta**, sondern **responsa**, deren Verbindlichkeit die Römischen Bischöfe selbst einzig daraus herleiteten, daß in denselben der Sinn der Canones und der kirchlichen Norm vorgetragen würde. Nur aus diesem Grunde war es, daß schon Siricius in seinem Briefe an den Himerus die Decretalentscheidungen des Römischen Stuhles den Canones gleichsetzte, die Befugniß, solche Entscheidungen zu geben, aus seinem Primate herleitete und deshalb an den Himerus die Forderung stellte, dieselben allen Spanischen Bischöfen zur Nachachtung mitzutheilen. Nicht undeutlich spricht er auch die Ansicht aus, daß er zum Wächter der Canones gesetzt sei und droht den Spanischen Metropoliten und Bischöfen, die häufig sehr unwürdige Subjecte zu Priestern weihten, mit verdienter Ahndung des Apostolischen Stuhles.

Allein da die hohe Meinung, die Siricius von der Macht seines Stuhles hatte, eine Meinung, von welcher vor ihm keine Spur zu finden ist (sie mochte einen nicht geringen Halt und Impuls durch Gratians Rescript bekommen haben), nicht der Maßstab sein kann für das, was die Spanier von derselben hielten: so dürfte des Siricius Zeugniß in dieser Sache

27) Bei Hard. I. 847.

wohl wenig wiegen, um so weniger, da ja grade die Decretalbriefe die Belege liefern, daß die Römischen Bischöfe von Brief zu Brief sich ein Größeres beilegen und sich Dinge anmaßen, von denen bis dahin keine Spur im Bewußtsein der Kirche gelegen hatte. Es ist also zu erforschen, wie die Spanier selbst ihr Verhältniß zum Römischen Stuhle auslegten.

Da liefert nun sogleich die gleich nach Siricius gehaltene erste Synode von Toledo (a. **400**) einen Maßstab.

Die Synode von Toledo, die eine allgemeine Spanische ward, weiset keine Spur von einer Verbindung der Spanischen Kirche mit dem Römischen Stuhle oder einer Unterordnung unter denselben nach. Obwohl sie über Punkte entschied, die Siricius in seinem Briefe an Himerus von Tarraco behandelt hatte, so erwähnt sie dieses Briefes, den Siricius an alle Spanischen Bischöfe gerichtet hatte, doch mit keiner Sylbe. Noch weniger sieht sie in demselben eine Auctorität und Norm; als solche stellt sie zuerst die Canones von Nicea auf (**prooem: constituta primitus concilii Nicaeni perpetuo esse servanda placet**) und in Betreff des Hauptgegenstandes ihrer Satzungen, der Priesterehen, beruft sie sich nicht auf des Siricius Brief, der hierüber bestimmte Vorschriften gegeben hatte, sondern auf ein **interdictum, quod per Lusitanos episcopos constitutum est.** Ja, die Synode von Toledo stellte in Betreff der Priesterehe ganz andere, d. h. viel mildere Grundsätze auf, als der Brief des Siricius und bewies hierdurch, daß sie in solchen Dingen sich für vollkommen autonom und von dem Römischen Stuhle für unabhängig hielt. Denn während Siricius **c. 7** gegen alle Priester und Diaconen, die nach ihrer Weihe ehelichen Umgang mit ihren Frauen pflegen, die Absetzung unwiderruflich ausspricht, bestimmt die Synode von Toledo **c. 1**, daß sie nur von dem Grade der Priester, resp. der Bischöfe ausgeschlossen sein sollen. Während Siricius **c. 11** alle Cleriker, die zum zweitenmale oder eine Wittwe heirathen, unwiderruflich absetzt, und ihnen nur bedingter Weise die **laica communio** gewährt, bestimmt die Synode, daß ein **lector**, der eine Wittwe heirathet, nur bis zum Subdiaconus befördert, ein Subdiaconus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aber, der zum zweitenmale heirathet, zum Ostiarius degradirt werden soll. Erst auf die dritte Ehe setzt sie völlige Absetzung. (c. 3. 4.)

Solcher Gegensätze zum Briefe des Siricius ist die Synode voll. [28])

Aus dem Chronicon des Idacius [29]) ist zu ersehen, daß die Synode drei Priscillianistische Bischöfe, den Symphosius, Victimius und Ortigius, nachdem sie ihre Irrthümer verläugnet hatten, in ihre Gemeinschaft wiederum aufnahm.

Hierdurch kam es zu einem Schisma in der Spanischen Kirche, indem eine Menge Bischöfe aus der Provinz Carthago und Bätica, die der Synode zu Toledo nicht beigewohnt hatten, jene Wiederaufnahme verwarfen und sich von der Gemeinschaft der Bischöfe jener Synode lossagten. Dieses Schisma hinderte nicht nur, die trefflichen Toletanischen Beschlüsse zu handhaben, sondern ermuthigte auch die Priscillianisten, von neuem ihr Haupt zu erheben.

In diesen Verlegenheiten reisete der Bischof Hilarius [30]) mit seinem Priester Helpidius nach Rom, um bei dem Römischen Stuhle, auf welchem damals Innocenz I. saß, Rath und Abhülfe zu suchen. Innocenz schrieb deshalb einen Brief an die Bischöfe, die 5 Jahre vorher auf der Synode von Toledo versammelt gewesen, ein Brief, der über das Verhältniß der Spanischen Kirche zum Römischen Stuhle in damaliger Zeit viele Aufschlüsse gibt. [31])

---

28) Den Anhang zur Synode von Toledo, der allen Ausgaben derselben beigefügt ist, übergehe ich, weil er allgemein für untergeschoben gehalten wird. Es tritt in ihm vorzüglich das Ansehen hervor, welches die Kirche von Mailand in Spanien genoß, deren Entscheidungen als feste Normen verehrt und fast höher geachtet wurden als die des Röm. Stuhles. Hard. I. 992—996.

29) Abgedruckt in der Sammlung der Spanischen Concilien vom Cardinal Aguire. T. III. Edit. Catalani. Romae 1753.

30) Sein Sitz ist nicht bekannt.

31) Der Brief ist in zwei Redaktionen, einer kürzern und einer ausführlichern, vorhanden; beide stehen bei Hard. I. 1019 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da ist zuerst zu bemerken, daß der Brief durchaus ohne eine Erwähnung des Römischen Primats geschrieben ist. In Betreff der Beilegung des Schisma mahnt und bittet er bloß; er ertheilt nicht einmal Vorschriften und Weisungen. (c. 1.)[32])

Dann stellt sich dies vorzüglich hervor, daß, obschon Hilarius gegen die uncanonischen Uebergriffe des Bischofes Ruffinus sich bei Innocenz beschwert hatte, dieser doch sowohl in dieser, als auch in der Sache des Bischofs Minutius und der Bischöfe der Provinz Tarraco, in der Sache des Bischofs Johannes, des Bischofs Gregorius von Merida gar nicht selbst einen Ausspruch sich erlaubt, sondern alle diese Angelegenheiten an die Entscheidung einer Spanischen Synode verweiset. (c. 2—5.)[33])

Endlich beruft er sich gar nicht auf die Entscheidungen des Siricius, sondern er verweiset bloß auf die Decrete der Synode von Toledo und anderer. (c. 3. 6.)

---

32) Quare incumbendum dilectioni vestrae et bonis sacerdotibus adnitendum, quatenus praeeunte doctrina in unitatem catholicae fidei, omnes qui dispersi sunt, congregentur et inexpugnabile unum corpus incipiat.

33) Qua in re Hilarii fratris nostri (a vobis) primitus audiatur causa.

Dehinc Tarraconensium episcoporum est causa tractanda et juxta canones Nicaenos ferenda sententia. Illorum etiam episcoporum, qui a Ruffino vel Minicio contra regulas ordinati sunt, habeatur plena discussio.

Super omnibus, quorum in dubium venit de cessatione communio *plena inquisitio* investigetur, *ut secundum decretum Synodi Toletanae* vel communionis consortio immisceantur, vel .. a communione catholicae fidei *per vestrae delectionis sententias abdicentur.*

Delectionis vestrae maturitas providere debet, ut tantae usurpationi (sc. in ordinationibus celebrandis) nunc saltem finis necessarius imperatur.

Gregorii etiam Emeritensis episcopi querela audiatur.

Ordinationes secundum regulas Nicaenas faciendas esse *per sententiam decernitis.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Man sieht, wie sehr Innocentius die Selbstständigkeit der Spanischen Kirche, die Rechte ihrer Synoden achtete, wie er Alles ihrem Urtheile, ihrer Entscheidung anheimstellte und sich in keinem Falle eine eigene Jurisdiction über Spanische Angelegenheiten anmaßte. Er mahnt nur, daß die einheimischen Kirchenbehörden die ihnen anvertraute Gewalt nach den Canones zum Heile der Kirche gebrauchen sollen.

Von Innocentius Briefe an verfließen über 40 Jahre, während welcher die Spanische Kirche außer allem Verkehre mit Rom ist.[34]) Der Grund davon mag zum großen Theile wohl in der Gothischen, Vandalischen und Suevischen Occupation liegen, die das Land mit allen Schrecknissen barbarischer Verwüstungen erfüllte und die Gemüther von der Sorge und Aufmerksamkeit für kirchliche Dinge ganz zu der Noth und dem Jammer des Lebens hinwendete, dem sie fast erlagen. In dieser Zeit war die Verbindung zwischen den einzelnen Kirchen zerrissen; es konnten keine Synoden sich versammlen,[35]) noch weniger konnte Verkehr mit Rom gepflogen werden, von dem während der Pontificate des Zosimus, Bonifacius, Coelestinus und Xystus[36]) nicht eine Spur zu entdecken ist. Jenen heimischen Zerrüttungen mochte es auch zuzuschreiben sein, daß die Spanische Kirche das Concil von Ephesus nicht beschickte, obwohl die Afrikaner dies thaten.

Hier tritt jedoch eine sehr bemerkenswerthe Thatsache hervor. Als nämlich von des Nestorius Irrlehre eine Kunde nach Spanien erscholl und die Gemüther durch dieselbe beunruhigt wurden, da suchte die Spanische Kirche Auskunft und Belehrung nicht bei dem Bischofe Coelestin von Rom, sondern bei dem Bischofe Capreolus von Carthago.[37])

34) Man kann sich hiervon leicht aus den Annalen des Baronius überzeugen.

35) Die als Braciarensis I. a. 411 aufgeführte Synode ist nach dem Urtheile Aller unecht, enthält aber auch nichts, was unsern Gegenstand auch nur von weitem berührte.

36) von 416 bis 440.

37) Man sieht hieraus, daß die Spanische Kirche die schon zu Cyprians Zeiten an den Tag gelegte Vorliebe und Hochachtung ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es ging ein Schreiben an diesen ab, worin er wie in der Stellung eines Primas der Spanischen Kirche erscheint; so große Ehrfurcht bewies man ihm. [38])

Quae prima vota sunt, schreiben sie, humilitatis nostrae, plurimum salutamus sanctam perfectamque ac venerabilem beatitudinem tuam et sanum atque incolumen semper Deo propitio audire desideramus; quia etsi in longinquo positi sumus a *s. apostolatu vestro*, mari terminante, sed in praesentia vestra sumus semper in orationibus sanctitatis vestrae *Domine pater*. Illud sane multum desiderii nostri fuit, scribere sanctae honorificentiae tuae. Reperit enim parvitas nostra praecellentem famam et doctrinam sanctitatis tuae, per quam, ut ait psalmographus: *In omnem terram exivit sonus eorum et in fines orbis terrae verba eorum.*

Illud etiam consulimus honorificentiam ut de bono thesauro cordis tui nostris visceribus irrigari jubeas, quae fides catholica teneat. [39]) Quia sunt hic quidam qui dicunt non debere dici Deum natum . . . Quorum nos, *humiles pueri tui*, resistimus affirmationi.

Nachdem sie ihm nun ihr Glaubensbekenntniß abgelegt haben, schließen sie:

Ideoque provoluti genibus exoramus humiles servi tui sanctum apostolatum vestrum, ut informetis parvitatem nostram in his quod rectum habet fides catholica et detis veniam insipientiae vel imperitiae nostrae, si quid per ignoran-

---

gen die Afrikanische Kirche und den Stuhl von Carthago unversehrt bewahrt hatte. Da die Afrikanische Kirche gerade in dieser Zeit (von 398—426) ihre Autonomie und Selbstständigkeit gegen die Römischen Eingriffe durch eine Reihe der merkwürdigsten Dekrete wahrte, so ist leicht zu erachten, daß auch die Spanische Kirche diesen Grundsätzen beitrat und auch dieses mochte mitwirken, den Verkehr mit Rom aufzuheben.

38) Das Schreiben wurde von den beiden Bischöfen Vitalis und Constantius abgefaßt und steht bei Aguire T. III. p. 84.

39) Da ist eine vollständige Consultation, wie sie an die Römischen Bischöfe gestellt zu werden pflegte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tiam incedimus, potens est Dominus Christus sanctis orationibus vestris veniam dare, ne deveniamus in profundum. Ora pro nobis *Domine sancte venerabilis et beatissime Papa.*

Capreolus antwortete in einem sehr ausführlichem Schreiben, [40]) worin er ihnen meldet, daß jene Irrlehre auf der Synode zu Ephesus „durch das Ansehen der allgemeinen Kirche" bereits völlig vernichtet sei, ohne daß er des Römischen Ansehens oder des Coelestinus auch nur mit einer Sylbe erwähnt. Dann gibt er eine tiefgründliche Widerlegung des Nestorianismus und eine ebenso treffliche Demonstration der kath. Lehre.

Wir schließen hiermit dieses Kapitel, welches die Stellung der Spanischen Kirche bis zum Pontificate Leos I. beleuchtet hat.

Als Ergebniß der Untersuchung kann dies betrachtet werden, daß die Spanische Kirche in den ersten 400 Jahren ihres Bestehens in der vollkommensten Autonomie dem Römischen Stuhle gegenüber stand; daß sie durchaus keine Eingriffe in ihre canonischen Rechte und Befugnisse duldete, die Gewalt ihrer Synoden und Metropoliten aufrecht erhielt, auf ihren Synoden die Römischen Decretalbriefe nicht als bindende Normen anerkannte und mit dem Römischen Stuhle nur in so fern in Verbindung stand, als sie in wichtigen und schwierigen Punkten ihn zuweilen um Rath, Aufschluß und Verhaltungsmaßregeln bat, welche aber auch eben so gut bei den Bischöfen von Mailand und Carthago nachgesucht wurden. Namentlich fällt in die Augen, daß von Appellationen nach Rom, von Ausübung Römischer Jurisdiction in Spanien durchaus nicht die Rede war; vielmehr bezeichnete, wie wir sahen, selbst Innocenz die Spanischen Synoden als die einzige und oberste richterliche Behörde in allen kirchlichen Vorkommenheiten. Daß man sich von Rom Pallien holte, sich vom Römischen Bischofe bestätigen, präconisiren ließ, daß Metropoliten und Bischöfe nur mit Roms Wissen und Genehmigung ihre Aemter antreten und verwalten konnten, davon lag auch nicht ein Funken von Ahnung im Bewußtsein der Spanischen Kirche.

40) Ibid. 85. Es ist dies eine der glänzendsten dogmatischen Abhandlungen des kirchlichen Alterthumes.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf